

# Hannoversche Allgemeine

---

## Mädchen klagen Schutz vor Eltern ein

Eldoret.. Ein Gericht in Kenia hat 16 Kinder vor der traditionellen Genitalverstümmelung bewahrt. Sie hatten sich gegen die Beschneidung gewehrt.

Erleichtert sehen sie aus, mit einem Lächeln auf den Lippen verlassen die 16 Mädchen das Amtsgericht von Iten in Kenia. Der Richter hat der Klage der Mädchen gegen ihre eigenen Eltern stattgegeben. Die Eltern dürfen ihre Töchter nicht beschneiden lassen. Menschenrechtsverbände bewerten den Sammelprozess als wichtigen Erfolg im Kampf gegen die Genitalverstümmelung. Die Beschneidung von Mädchen ist in Kenia gesetzlich verboten, aber viele Volksgruppen wie die Massai oder die Marakwet führen das grausame Ritual bei jungen Mädchen trotzdem durch. Schamlippen und Kitzler werden entfernt. Besonders in abgelegenen Gebieten ist der Brauch weit verbreitet und aus solch einem Hinterland – dem Kericho-Tal im Marakwet-Distrikt – stammten die 16 klagenden Mädchen. In Begleitung ihrer Eltern waren sie vier Stunden lang in Kleinbussen über holprige Pisten zum Amtsgericht von Iten am Fuße der Elgeyo-Berge gefahren. Das Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in der Regionalstadt Eldoret im Rift Valley hatte den Prozess eingefädelt und den Anwalt der Mädchen bezahlt. Die Marakwet gehören zu den ärmsten Völkern Kenias, manche Frauen kleiden sich im Marakwet-Distrikt noch in Lederhäute, schon Hirtenjungen bewaffnen sich mit Pfeil und Bogen, denn gewalttätige Viehdiebstähle sind allgegenwärtig. Für die meisten Eltern war es ein Schock, dass die Kinder ihnen eine Gerichtsvorladung bescherten. Bei einem Vortrag der Organisation „Worldvision“ sei sie über die Nachteile der Beschneidung informiert worden, berichtete die 15-jährige Zipporah Jerotich aus dem Dorf Kapsuware. Als ihre Eltern im April die Zeremonie der Beschneidung für sie vorbereiteten, da sei sie für eine Woche ausgerissen. „Ich wollte nicht. Ich wusste, dass mir das gar nichts bringt und nur den Eltern Freude macht“, erklärte Zipporah auf Englisch. Bei der Rückkehr ins Elternhaus hatte Zipporah sich Beschimpfungen anhören müssen, dass sie die Tradition nicht achte und mit der Kultur der Großeltern breche.

105050

Vater Paul Kibor und seine 14-jährige Tochter Rebecca warten vor dem Amtsgericht von Iten bei Eldoret in Kenia.

Doch Zipporah – die Vierte von sechs Schwestern – blieb bei ihrer Weigerung. Über die sozialen Folgen im Dorf ist die junge Frau sich im Klaren. Manchmal komme es vor, dass Vorbeigehende sie mit den Worten wie „Es stinkt!“ beleidigen. Viele der Eltern waren überrascht über die Standhaftigkeit der Kinder und zeigten am Prozesstag Verständnis und Anteilnahme: „Die Dörfler werden über uns reden“, sagte der Vater Paul Kibor, der mit seiner 14-jährigen Tochter Rebecca gekommen war. Er hoffe, die Mädchen hätten später keine Probleme mit ihrer Entscheidung. Auch er sei inzwischen der Meinung, dass die Beschneidung altmodisch sei, sagte Kibor. Mit dem Urteil des Amtsgerichts werde auch ihm geholfen, dem Druck von Nachbarn und Verwandten zu widerstehen, denn die seien für die alten Sitten. Die zweistündige Verhandlung verlief glatt und wie eine Formsache. Anwalt Buluma Morris zitierte die UN-Menschenrechtskonvention, wonach Folter und grausame Behandlung verboten seien. Er führte auch das im März in Kraft getretene Kinderschutzgesetz Kenias an, wonach die Genitalverstümmelung bei unter 18-Jährigen verboten ist und mit einem Jahr Gefängnis und 730 Euro Bußgeld bestraft werden kann. Die Genitalverstümmelung sei illegal und gefährlich, sie stelle eine schwere Verletzung des Körpers dar. „Die abgeschnittenen Körperteile können nie wieder ersetzt werden“, warnte der Anwalt. Jeweils ein Elternteil der 16 Mädchen musste sich äußern, alle zeigten Reue und Verständnis: „Das Kind hat sich geweigert, es hat mich vor Gericht gebracht. Ich entschuldige mich und werde es nie wieder versuchen“, sagte ein Vater. Eine Mutter versicherte dem Gericht: „Wir werden unsere Tochter nicht verletzen. Sie bleibt so, wie sie ist.“ Richter Daniel Ochenja folgte in allen Punkten der Klage der Mädchen: Laut gerichtlicher Verfügung wird den Eltern oder anderen Personen verboten, eine Beschneidung der Mädchen vorzunehmen oder auf sie hinzuwirken. Gleichzeitig werden die Eltern auf ihre Pflicht hingewiesen, für Essen, Schule und Obdach der Kinder zu sorgen. Richter Ochenja ermahnte die Eltern mit leiser Stimme: „Verstoßt ihr gegen das Urteil, geht ihr ins Gefängnis.“

*Christoph Link*